

austauschen
verstehen
weiterkommen

Herdenschutz Kleinviehalpen Appenzell Innerrhoden 2020

Alpplanung für zukünftige Herdenschutzmassnahmen
im Sömmerungsgebiet von Appenzell Innerrhoden



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

austauschen
verstehen
weiterkommen

Impressum

Herausgeberin	AGRIDEA Eschikon 28 • CH-8315 Lindau T +41 (0)52 354 97 00 • F +41 (0)52 354 97 97 kontakt@agridea.ch • www.agridea.ch
Autorinnen/Autoren	Daniel Mettler, Andreas Schiess, Simone Reinhart AGRIDEA
Redaktion	Daniel Mettler, AGRIDEA
Übersetzung	-
Titelbild	Daniel Mettler, AGRIDEA
Gestaltung	-
Druck	AGRIDEA
Art.-Nr.	© AGRIDEA, Februar 2021

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist es verboten, diese Broschüre oder Teile daraus zu fotokopieren oder auf andere Art zu vervielfältigen.

Sämtliche Angaben in dieser Publikation erfolgen ohne Gewähr. Massgebend ist einzig die entsprechende Gesetzgebung.



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Zusammenfassung

Vor 2 Jahren tauchte im Appenzellerland der Wolf wieder auf. Wurde er bisher nur auf den Heimweiden bemerkt, hat er im Juli 2020 erstmals auf der Potersalp mehrere gesömmerte Appenzellerziegen gerissen und verletzt. Die Rückkehr des Wolfes hat viele Alpbewirtschafter mit Kleinwiederkäuern verunsichert, weil sich das Risiko eines Wolfsangriffs über die kleinstrukturierten Appenzeller Alpen ausgebreitet hat. Deshalb hat der Kanton Appenzell Innerrhoden im Frühjahr 2020 AGRIDEA einen Auftrag erteilt, um die Planungsgrundlagen für den künftigen Herdenschutz zu schaffen. Im Sommer 2020 wurden 15 ausgewählte Alpen, wo entweder Ziegen oder Schafe aufgetrieben werden, besucht. Durch ca. 2-stündige Beratungsgespräche wurde die Situation mit den jeweiligen Bewirtschaftern diskutiert und analysiert. Dabei flossen die Arbeitspraxis und die Einschätzungen der Bewirtschafter ebenso in die Analyse mit ein, wie die Expertenerfahrung der AGRIDEA. Für jede Alp wurde dazu ein Kurzbericht verfasst, der Empfehlungen und Erklärungen zur Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen zusammenfasst. Der vorliegende allgemeine Bericht fasst die Möglichkeiten der Herdenschutzmassnahmen für die analysierten Alpen mit Kleinvieh zusammen und gibt Empfehlungen ab zu Möglichkeiten und Grenzen des Schutzes vor den Wölfen.

Aufgrund der kleinstrukturierten Sömmerungsbetriebe, die sowohl von den Besitzverhältnissen als auch von der voralpinen Topografie abhängen, ist die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen langfristig und bei erhöhtem Druck durch die Wölfe eine schwierige Herausforderung. Dabei ist nicht die technische Machbarkeit massgebend, sondern die sozioökonomische Nachhaltigkeit. Dazu gehören sowohl rein monetäre Aspekte wie auch die Arbeitsorganisation. Die Situation der Alpen, die gemolkene Ziegen auftreiben, unterscheidet sich grundsätzlich von der Schafsömmerung. Bei geringem Wolfsdruck können die Ziegen mindestens in der Nacht geschützt werden. Erhöht sich das Risiko auch tagsüber werden Abklärungen bezüglich Herdenschutzhunden und strukturellen Veränderungen unumgänglich, um auch in Zukunft die Sömmerungsweiden mit den Ziegen zu bestossen. Dies könnte bedeuten, dass die kleinen Ziegengruppen in grösseren Herden zusammengeführt werden. Kann längerfristig keine Lösung gefunden werden besteht das Risiko, dass trotz der Möglichkeit von einzelnen Wolfsabschüssen, das Kleinvieh nicht mehr aufgetrieben wird, weil die Arbeitsbelastung einerseits und die Unsicherheit andererseits für die Tierbesitzer und Alpbewirtschafter untragbar werden. Bei den Schafalpen besteht längerfristig nur dort eine Möglichkeit, die Tiere zu schützen, wo die Herden durch Umtriebsweiden kompakt geführt werden können. So können weitere Herdenschutzmassnahmen wie das nächtliche Einzäunen oder der Einsatz von Herdenschutzhunden geplant und umgesetzt werden.

Für die weitere Planung und Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen gilt es die Risikostufen der Wolfsausbreitung einerseits zu berücksichtigen, damit die Bewirtschaftungsweise so wenig wie möglich und so viel wie nötig verändert werden kann. Dazu gehören auch Anpassungen des Fördersystems des Bundes, indem der Kanton die spezifischen Rahmenbedingungen des Appenzeller Alpgebietes berücksichtigt. So können der erhöhte Arbeitsaufwand und die Kosten für den Schutz regional flexibler unterstützt werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag.....	5
2	Vorgehen und Methoden.....	5
3	Alpwirtschaftlicher Kontext.....	6
3.1	Appenzeller Sömmerungsweiden.....	6
3.2	Ziegensömmerung.....	6
3.3	Schafsömmerung.....	7
4	Herdenstruktur und Weidemanagement.....	7
4.1	Ziegensömmerung.....	7
4.2	Schafsömmerung.....	7
5	Einsatz von Zäunen und nächtlicher Schutz.....	8
5.1	Ziegensömmerung.....	8
5.2	Schafsömmerung.....	8
6	Einsatz von Herdenschutzhunden.....	8
6.1	Ziegensömmerung.....	8
6.2	Schafsömmerung.....	9
7	Herdenschutz und Tourismus.....	9
7.1	Konflikte mit Herdenschutzhunden.....	9
7.2	Vorgehen für den Einsatz von offiziellen Herdenschutzhunde.....	9
8	Zusätzliche Kosten für den Herdenschutz.....	10
8.1	Nächtliche Einstellung.....	10
8.2	Nachtweiden und Vergrämung.....	10
8.3	Herdenschutzhunde.....	10
9	Empfehlungen für kurzfristige und langfristige Massnahmen.....	11
9.1	Risikoeinschätzung.....	11
9.2	Nächtlicher Schutz.....	11
9.3	Herdenschutzhunde.....	11
9.4	Strukturelle Massnahmen.....	12
10	Schlussfolgerungen.....	12

1 Auftrag

Im November 2019 wurden erstmals im Talgebiet von Appenzell Innerrhoden drei Schafe durch einen Wolfsangriff getötet. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass der Wolf in absehbarer Zeit wieder in die Region kommen wird. Ein funktionierender Herdenschutz in der Landwirtschaft ist zwingend notwendig.

Die Alpwirtschaft hat im Kanton Appenzell Innerrhoden einen sehr wichtigen Stellenwert. Zum jetzigen Zeitpunkt werden 141 Alpen / Alprechte im Kanton bestossen. Anders als in anderen Kantonen sind die Alpen sehr kleinstrukturiert und die Bestossungszeit ist im Vergleich zu anderen Bergkantonen eher kurz.

Die Älplerfamilien sind aktuell verunsichert und zugleich sehr dankbar, wenn Bestrebungen laufen, um für diese offenen Fragen Antworten finden zu können. Die Bereitschaft zur Mithilfe ist vorhanden.

Folgende Fragestellungen entstanden bezüglich Herdenschutz im Sömmerungsgebiet des Kantons:

1. Was ist zu unternehmen, wenn sich der Wolf während der Sömmerungszeit im Alpsteingebiet (Sömmerungsgebiet) aufhält?
 - Welche kurzfristigen Massnahmen sind im Alpsteingebiet können im Notfall umgesetzt werden?
 - Welche langfristigen Massnahmen sind nachhaltig umsetzbar?
2. Wie sieht ein guter Herdenschutz auf Alpen mit Kleinwiederkäuer aus?
 - Welche Massnahmen sind auf den Schafalpen umzusetzen?
 - Welche Massnahmen sind auf den Ziegenalpen umsetzbar?
 - Welche Massnahmen sind auf gemischten Alpen (Grossvieh, Schafe und/oder Ziegen umsetzbar)?
3. Wie sollen sich Alpen mit Kleinwiederkäuer zukünftig anders organisieren?
 - Welche Möglichkeiten gibt es bezüglich Anpassungen in der individuellen Weideplanung?
 - Welche Möglichkeiten gibt es bezüglich überbetrieblichen Anpassungen?
 - Welche Rahmenbedingungen müssten allenfalls geändert werden, um die Herden schützen zu können?

2 Vorgehen und Methoden

Alpen, welche während der Sömmerung mit Schafen und Ziegen bestossen werden, wären am meisten von einem Wolfsvorkommen betroffen. Auf 8 Alpen wurden im letzten Jahr 971 Schafe und auf 45 Alpen 661 Ziegen gesömmerert. Mit der Bedarfsabklärung für den zukünftigen Herdenschutz soll eine Grundlage geschaffen werden, welche Massnahmen auf diesen Kleinviehalpen umsetzbar sind. Anhand von den 15 ausgewählten Alpen mit Kleinvieh sollen die Möglichkeiten und Grenzen des Herdenschutzes im Alpsteingebiet aufgezeigt werden. Dabei sollen konkrete Vorschläge und Empfehlungen für die ausgewählten Betriebe gemacht werden. Mögliche Massnahmen werden mit den Bewirtschaftern und der Beratung diskutiert und aufgezeigt. Die Bewirtschafter der ausgewählten Betriebe sollen im Rahmen von Beratungsgesprächen eine Einschätzung zu den möglichen Herdenschutzmassnahmen auf ihrem Sömmerungsbetrieb erhalten. Für jedes Beratungsgespräch wird ein Protokoll erstellt und die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Dazu werden für die Weideplanung neben den Angaben der Bewirtschafter auch die Daten des Kantons (Weideperimeter, Höchstbesatz und GIS-Daten) verwendet.

Die Auswahl der 15 Alpbetriebe erfolgte aufgrund der Anzahl gesömmerter Tiere. Die Mehrheit der Alpen mit Ziegen wird mit weniger als 10 Tieren bestossen. Bei den 8 Schafalpen werden nur auf 2 Betrieben mehr als 100 Tiere aufgetrieben. Aufgrund der Wolfsangriffe im Verlaufe des Sommers wurde die Potersalp noch zusätzlich in die Analyse integriert.

Folgende Arbeitsschritte sind vorgesehen:

Schritt 1: Der Kanton informiert die Bewirtschafter über die Bedarfsanalyse, die in diesem Sommer durchgeführt wird.

Schritt 2: Die Betriebsleiter der ausgewählten Sömmerungsbetriebe werden von Agridea kontaktiert und es werden Beratungsgespräche auf dem Alpbetrieb vereinbart.

Schritt 3: In Koordination mit dem Landwirtschaftsamt und der Beratung werden die Beratungsgespräche auf den Alpbetrieben durchgeführt.

Schritt 4: Für jeden besuchten Betrieb wird ein kurzer Bericht erstellt. Darin wird aufgezeigt, welche Massnahmen möglich und sinnvoll sind. Ebenso wird begründet, warum gewisse Massnahmen nicht umsetzbar sind.

Die Berichte werden für die Alpbewirtschafter und die kantonale Beratung erstellt. Sie dienen als Vorlage und Entscheidungsgrundlage für die weitere Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen im Kanton. Sie dienen ebenso als Grundlage für den Vollzug der rechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Grossraubtierpräsenz und dem Herdenschutz.

Im Folgenden werden die Resultate kurz zusammengefasst. Als Zusammenfassung zum Kontext der Appenzeller Ziegen wurde dazu in der Oktoberausgabe des Forums für Kleinwiederkäuer ein Artikel verfasst.

3 Alpwirtschaftlicher Kontext

3.1 Appenzeller Sömmerungweiden

Zu den Innerrhoder Alpen gehört der ganze innere Alpstein, zusammen mit den Alpen im Weissbachtal und rund um den Kronberg. Mit über 45 km² beträgt der Flächenanteil des Sömmerungsgebiets mehr als ein Viertel des Kantons. Prozentual wird am meisten Rindvieh gesömmert. In der Tabelle im Anhang ist die Anzahl der gesömmerten Tiere auf Innerrhoder Alpen in den Jahren 2018 und 2019 ersichtlich. Die voralpine Lage ermöglicht einen relativ frühen Alpaufzug. Die Alpzeit im Alpstein beträgt selten über 100 Tage und ist eher kurz. Während die Sömmerung von Kleinvieh in Appenzell Ausserrhoden praktisch keine Bedeutung hat, ist sie in Innerrhoden weit verbreitet. Die Auffuhrzahlen sind stabil und variieren von Jahr zu Jahr nur sehr wenig. Alpen, welche während der Sömmerung mit Schafen und Ziegen bestossen werden, sind am meisten von der Wolfspräsenz betroffen. Auf 8 Alpen werden Schafe und auf 45 Alpen werden Ziegen gesömmert.

Für die Grundlagen zur alpwirtschaftlichen Nutzung des Appenzeller Alpgebietes diente die 2014 aktualisierte Ausgabe des Alpkatasters von Josef Inauen. Die Angaben in den individuellen Alpberichten sind in die Beratungsgespräche 2020 eingeflossen. Allgemein ist aus dieser Grundlagenarbeit ersichtlich, dass sich die Bewirtschaftung der Alpen wenig ändert, die Besitz- und Pachtverhältnis stabil und die Bestossung mit den Tieren ebenso konstant ist. Deshalb variieren auch die Tierzahlen nur wenig von Jahr zu Jahr. Die Alpen sind geprägt durch das Rindvieh. Neben den knapp 2000 Milchkühen werden 2700 Stk. Jungvieh und 300 Schweine gesömmert. Das Kleinvieh spielt insgesamt eine wirtschaftlich weniger wichtige Rolle, ergänzt aber die Betriebe sowohl im Tal wie auch der Alp. Alle Betriebe sind eng mit den Talbetrieben verknüpft und die Arbeitsorganisation richtet sich nach dem Melk- und Mährhythmus. Für das Kleinvieh wird mit einer Ausnahme kein externes Personal angestellt. Es wird neben dem Rindvieh in den täglichen Arbeitsablauf eingebunden.

3.2 Ziegensömmerung

Von den 45 Alpen mit Ziegenbesatz sömmern lediglich 19 Alpen mehr als 10 Ziegen und 5 Alpen mehr als 20 Ziegen. Die beiden wichtigsten Alpen betreffend Ziegensömmerung sind die Alpen Unterer Mesmer mit 34 Stk. Milchziegen und Rainhütten mit 92 Stk. Milchziegen. Auf der Alp Unterer Mesmer werden nebst den Ziegen auch Rindvieh und 3 Equiden gesömmert. Auf der Alp Rainhütten werden nebst den Ziegen Rindvieh und Mastschweine (7 Stk.) gesömmert. Die meisten gesömmerten Ziegen gehören zur geschützten Rasse „Appenzeller Ziege“, die auch zum traditionellen Alpauf- und Abzug gehört. Die voralpinen, vielfältigen Strukturen des Alpsteins bieten ideale Voraussetzung für die gebirggängigen und wählerischen Ziegen. Aufgrund der Topographie und der mittleren Höhenlagen gibt es ein sehr vielfältiges Futterangebot, welches sich auf denjenigen Flächen befindet, wo das Rindvieh nicht weidet. Dies hat zur Folge, dass die Ziegen als Landschaftspfleger den Weidegrenzen entlang ihren Weiderhythmus finden. Diese Flächenaufteilung trägt zwischen den Tiergattungen zu einer optimalen Nutzung bei. Da während der Appenzeller Sömmerung die meisten Ziegen gemolken werden, ist der freie Weidegang durch den Melkrhythmus kontrolliert. Meistens kehren die Ziegen von selber zu den Melkzeiten zum Stall zurück.

Auf allen Alpen sind Ställe vorhanden, wo die Ziegen bei schlechtem Wetter jederzeit Schutz finden. Trotz den Weidefreiheiten sind die Ziegen also unter regelmässiger Kontrolle in diesem vergleichsweise kleinräumigen Alpgebiet.

3.3 Schafsömmerung

Die Alping von Schafen muss jährlich vom kantonalen Landwirtschaftsamt bewilligt werden. Für acht Alpen wird jährlich eine Bewilligung, für die in der Tabelle im Anhang erfasste Anzahl Schafe über 1-jährig ausgestellt. Die Alpen Bärstein, Bogarten, Filder, Obere Hundslanden, Staubern werden nur mit Schafen bestossen. Die Widderalp wird nebst den Schafen mit Rindvieh und ein paar wenigen Mastschweinen bestossen. Auf Alpen wie Bollenwees, Äscher und Weesen wurden neben dem Rindvieh jeweils nur sehr wenig Schafe aufgetrieben. Die kleinstrukturierten Alpen können aufgrund ihrer Grösse keine ständig behirteten Herden führen. Die Schafalpen werden im Nebenerwerb bewirtschaftet, was bedeutet, dass die Bewirtschafter neben dem Talbetrieb und einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit auch noch die Alpen führen. Dies führt oft zu einer grossen Arbeitsbelastung, die nur mit einer grossen Leidenschaft für Tiere und Alpen gemeistert werden kann. Die Anstellung von fremden Personal ist in den meisten Fällen wirtschaftlich nicht rentabel. Auf den meisten Schafalpen befindet sich eine Unterkunft. Nur auf dem Filder logierte in den vergangenen Jahren konstant ein Hirte. Auf allen anderen Alpen werden die Tiere regelmässig kontrolliert und mit Hilfe von Zäunen und der Nutzung von natürlichen Grenzen in Weidesektoren geführt.

4 Herdenstruktur und Weidemanagement

4.1 Ziegensömmerung

Mehrheitlich werden „Appenzeller Ziegen“ für die Sömmerung aufgetrieben. Alle Ziegen auf den besuchten Alpen werden gemolken. Gitzli laufen teilweise mit den Müttern mit. Nur auf der Alp Rainhütten ist eine grössere Ziegenherde (über 90 Milchziegen) gesömmert, sodass vor Ort die Milch zu Käse verarbeitet wird. Es werden grundsätzlich keine Koppeln gebildet und die Ziegen weiden im freien Weidegang. Dort, wo mehrere Tierbesitzer sömmern, weiden die Tiere oft in Gruppen. Werden sie zusammen gemolken ist eine neue Gruppenbildung während dem Sommer zu beobachten. Werden die Ziegen der verschiedenen Besitzergruppen nicht zusammen gemolken wie auf der Potersalp, bleiben sie meist den ganzen Sommer über in ihrer Gruppe. Die Rasse der „Appenzeller Ziege“ zeigt gute Eigenschaften für die Sömmerung, sodass sie relativ einfach geführt und gelenkt werden kann. Normalerweise verbringen die Ziegen die Nacht auf ihren natürlichen Übernachtungsplätzen. Die Ställe stehen aber meistens offen, sodass die Ziegen bei schlechtem Wetter Schutz finden.

4.2 Schafsömmerung

Die Topografie wäre grundsätzlich aufgrund vielfältiger natürlicher Grenzen für Umtriebsweiden geeignet, und die Zäunung von Koppeln, welche zwar zusätzliche Arbeit ergibt, aber eine geregelte Weideführung ermöglicht. Die kleinstrukturierten Weiden limitieren die Möglichkeiten, grössere Herden zu bilden, sodass Hirten angestellt werden könnten. Es könnten auf allen Alpen die Koppeln so gebildet werden, dass Umtriebsweiden gemäss DZV gebildet werden könnten. Der Zaunmaterialaufwand und die zusätzliche Arbeit sind aber verhältnismässig gross, sodass diese Kosten auch durch erhöhte Sömmerungsbeiträge kaum gedeckt werden können. Die Umtriebsweide auf der Stauberenalp ist bereits realisiert. Auf der Widderalp wäre ein Systemwechsel möglich und aufgrund der Anzahl Normalstösse finanziell interessanter als auf den kleinen Alpen wie Bogarten oder Bärstein. Ausser auf der Stauberenalp und auf dem Filder sind immer mehrere Bestösser, die Tiere auftreiben. Deshalb sind diese Herden nicht kompakt. Die verschiedenartigen Rassen verteilen sich in Gruppen und übernachten weder gemeinsam noch kompakt zusammen. Auf dem Bärstein, der Oberen Hundslanden und dem Filder sind die Weiden teils sehr steil und wegen Gehölz und Strauchvegetation unübersichtlich. Bogarten und Widderalp liegen über der Wald- und Strauchgrenze, sind aber ebenfalls anspruchsvoll und aufwändig zum Zäunen.

5 Einsatz von Zäunen und nächtlicher Schutz

5.1 Ziegensömmerung

An den Weidegrenzen der Alp Rainhütten werden streckenweise Zäune verwendet. Ansonsten werden die Ziegen auf den Weiden nicht eingezäunt. Ställe sind überall vorhanden und stehen als Ort zum Schutz meist offen. Zudem werden sie genutzt zum Melken und zur Behandlung von kranken Tieren. Teils sind es separate Ziegenställe, teils Stallungen, die fürs Rindvieh konzipiert sind. Auf denjenigen Alpen, wo sich diesen Sommer Wolfsangriffe ereigneten, wurden die Ziegen bis ans Ende der Alpsaison in der Nacht eingestallt. Dort, wo keine unmittelbare Wolfspräsenz nachgewiesen wurde, gab es für die freie Übernachtung keine Änderung. Ist die nächtliche Einstallung nicht einfach praktikabel wegen der Arbeit mit den Milchkühen oder den Voraussetzungen der Infrastruktur, sollte geklärt werden, inwiefern eine sichere Nachtweide eine Alternative für den Schutz bietet. Hier kann es je nach räumlicher Weideorganisation auf den gemischten Alpen zu Konkurrenz- und Konfliktsituationen kommen. Deshalb sollte der Standort bezüglich Steilheit, Vegetation, dem Nährstoffanfall und der Zäunbarkeit optimal ausgewählt werden. Im Vergleich zum Einstallen kommen zusätzlich noch der Zaunmaterialaufwand und die Arbeitszeit für die Zaunarbeit hinzu. Ob eine Kombination von Zaunverstärkung des Stallauslaufes oder ein Nachtzaun ringsum die Stallung sinnvoll ist, muss jeweils vor Ort genau geklärt und ausprobiert werden. Für eine nächtliche Einzäunung können die Kosten zu 80% vom Bund übernommen werden. Das Kostendach der Vergütung beträgt Fr. 2500.- / Betrieb. Es empfiehlt sich eine Höhe von mindestens 1.05 m mit einer Stromspannung von mind. 3000 Volt. Nach Möglichkeit sollte mit Flatterbänder die Sichtbarkeit verbessert und bergseitig der Zaun erhöht werden. Weil auf allen Ziegenalpen immer Personal vor Ort ist, müsste für diese Arbeit mit diesen Personen eine Lösung gefunden werden.

5.2 Schafsömmerung

Im Gegensatz zu den Ziegen besteht bei den Schafen keine Möglichkeit der Einstallung. Deshalb stellt sich die Frage der nächtlichen Einzäunung. Auf den Schafalpen werden Zäune grundsätzlich zur Weideführung und nicht zum Schutz eingesetzt, da die Topografie meist sehr anspruchsvoll ist und der Bodenabschluss bei den Zäunen nicht immer gewährleistet werden kann. Das steile Gelände erhöht zudem das Risiko das Wölfe lernen, an geeigneten Stellen Zäune zu überspringen. Deshalb werden Zäune zum Schutz grundsätzlich für Nachtweiden und Nachtpferche empfohlen. Auf unbehirteten Schafalpen bedeutet diese Hirtenpraxis aber, dass die Tiere täglich in diese eingezäunte Fläche getrieben werden müssen. Dadurch entsteht Mehrarbeit und wenn nicht konstant Personal auf der Alp wohnt, ist eine solche Arbeit von den Bewirtschaftern kaum zu leisten. Um eine nächtliche Einzäunung der Tiere zu realisieren, muss deshalb mit einer täglichen Mehrarbeit von 1-3 Stunden gerechnet werden. Aus ökonomischer Sicht ist dies für die meisten Betriebe nicht machbar. Nur auf Stauberer könnte dank der optimalen Lage neben dem Berggasthaus und der Seilbahn eine solche Lösung praktikabel sein. Falls das Personalproblem gelöst und die zusätzlichen Kosten gedeckt werden können, wäre aus topografischer Sicht ein nächtlicher Schutz zwar möglich. Ein tägliches Einpferchen bringt aber auch Risiken und Nachteile für die Tiere mit sich. Trittschäden, Krankheitsübertragung, Steinschlag und Klauenprobleme können negative Auswirkungen auf Ökologie und Produktivität zur Folge haben. Werden alle Faktoren bei der Beurteilung des nächtlichen Schutzes berücksichtigt, ist diese Schutzmassnahme nur in Ausnahmefällen und für eine beschränkte Zeitdauer realisierbar.

6 Einsatz von Herdenschutzhunden

6.1 Ziegensömmerung

Herdenschutzhunde arbeiten sowohl bei Ziegen wie auch bei Schafen als zuverlässige Bewacher, wenn sie richtig mit den Tieren sozialisiert wurden. Dies bedeutet, dass für Ziegen entsprechende Hunde eingesetzt werden, die schon länger mit Ziegen vertraut sind. Durch den Melkrhythmus sind die Ziegenherden meist kompakter als Schafherden, obwohl auch im Appenzell mehrere Bestösser auf einer Alp sömmeren. Aufgrund der Herdendynamik und dem Schutzverhalten der Hunde können die Ziegen auch bei kleinen Herdengrössen geschützt werden. Die Integration der Hunde muss zwingend ausserhalb der Sömmerungszeit auf dem Talbetrieb erfolgen. Sömmeren

mehrere Bestösser auf derselben Alp, muss zum Sommerbeginn die Angewöhnungsphase aller Ziegen Gruppen genau beobachtet werden, um Konfrontationen zwischen Ziegen und Hunde zu vermeiden. Umso grösser die Ziegenherde, desto kleiner ist der Aufwand für die Hunde pro Ziege. Dies bedeutet grundsätzlich, dass sich der beträchtliche Aufwand der Herdenschutzhundehaltung meist nur für grössere Herden lohnt. Aufgrund der momentanen Alporganisation und der Appenzeller Ziegenhaltung ist der Schutz mit Herdenschutzhunden auf den meisten Alpen schwierig zu realisieren. Eine Reorganisation der Ziegensömmerung im Rahmen einer gemeinsamen Ziegenalp steht dann zur Diskussion, wenn die Wolfspräsenz die individuelle Sömmerung der Alpbetriebe verunmöglichen sollte. (Vgl. 9.4)

Ist jedoch ein Bewirtschafter am Einsatz von Herdenschutzhunden interessiert, benötigt dies vorgängige Abklärungen zu Haltung und Einsatz der Herdenschutzhunde sowie zum Konfliktmanagement im Zusammenhang mit diesen Hunden auf dem Heim- und auf dem Alpbetrieb. Diese Beratung ist kostenlos und erfolgt durch die Fachberatung für Herdenschutzhunde resp. durch die BUL. Ein Antrag für solche Abklärungen müsste zusammen mit der kantonalen Herdenschutzberatung bei AGRIDEA eingereicht werden. Vorgängig wird dem Betriebsleiter der Besuch des so genannten Einführungskurses für (künftige) Herdenschutzhundehalter der AGRIDEA empfohlen.

6.2 Schafsömmerung

Da im Appenzell aufgrund der Alpgrössen, der Besitzverhältnisse und den vorhandenen Flächen keine Schafherden mit ständiger Behirtung geführt werden und sichere Übernachtungsplätze wegen zu grossem Personalaufwand meistens nicht realisiert werden können, stellt sich auch die Frage, wie Herdenschutzhunde eingesetzt werden können. Für den Einsatz von Herdenschutzhunde braucht es eine Herdenführung, welche durch die Kompaktheit der Herde die Arbeit von Herdenschutzhunden ermöglicht. Eine kompakte Herde ist nur zu erreichen mit Hilfe von Zäunen und natürlichen Grenzen. Diese Voraussetzungen zu schaffen, ist mit beträchtlichen Zaunaufwand verbunden, auf den besuchten Alpen aber grundsätzlich möglich. Nur wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind, können Herdenschutzhunde aus technischer Sicht eingesetzt werden. Ist also eine minimale Kompaktheit gemäss Vollzugshilfe BAFU gegeben (max. 4ha während der Nacht, 20ha am Tag) kann der Einsatz von HSH Sinn machen. Bei geringem Wolfsdruck könnten auf kleinen Alpen mit kompakter Herde, (Bsp. Bogarten) auch Lamas als Herdenschutztiere eingesetzt werden.

7 Herdenschutz und Tourismus

7.1 Konflikte mit Herdenschutzhunden

Grundsätzlich ist die Arbeit mit Herdenschutzhunden in einem dicht genutzten Alp- und Tourismusgebiet sehr anspruchsvoll. Der Alpstein ist ein Naherholungsgebiet für die ganze Ostschweiz mit sehr viel Wandertourismus während den Sommermonaten. Die Alpweiden sind kleinräumig und das Wanderwegnetz legt sich dicht über die Alpweiden. Diese Alpweiden sind gut genutzt mit ausreichend Vieh, ebenso befinden sich im Alpgebiet auch zahlreiche Gasthäuser. Im ganzen Alpsteingebiet gilt eine generelle Leinenpflicht für Begleithunde. In den beiden Tälern des Säntiser- und Seealpsees gilt ein generelles Bikerverbot. Diese beiden Massnahmen helfen allgemein Konflikte zu minimieren und könnten auch den Einsatz von Herdenschutzhunden erleichtern. Wegen dieser dichten Nutzung bleiben aber gewisse Risiken. Um die Haftung bei Beissunfällen bezüglich Sorgfaltpflicht zu klären muss der Bewirtschafter Massnahmen zur Signalisation zur Risikominimierung auf Wanderwegen sowie zur generellen Information treffen. Dazu muss bei einem Einsatz von offiziellen Herdenschutzhunden das Vorgehen des Bundesamtes für Umwelt gemäss Vollzugshilfe verfolgt werden.

7.2 Vorgehen für den Einsatz von offiziellen Herdenschutzhunde

Voraussetzung für den Einsatz von Herdenschutzhunden ist ein grundsätzliches Interesse aufgrund der individuellen Risikoeinschätzung des Bewirtschafters. Dazu benötigt es eine vorgängige Abklärung zu Haltung und Einsatz der Herdenschutzhunde sowie zum Konfliktmanagement im Zusammenhang mit diesen Hunden auf dem Heim-

und auf dem Alpbetrieb durch die Fachberatung für Herdenschutz Hunde resp. durch die BUL. Ein Antrag für solche Abklärungen müsste zusammen mit der kantonalen Herdenschutzberatung bei AGRIDEA eingereicht werden. Alle Unterlagen dazu befinden sich in der Rubrik Download auf www.herdenschutzschweiz.ch. Vorgängig wird dem Betriebsleiter der Besuch des so genannten Einführungskurses für (künftige) Herdenschutzhundehalter der AGRIDEA empfohlen. Der Bewirtschafter soll zusammen mit der Beratung entscheiden, inwiefern die Herdenschutz Hunde konfliktfrei eingesetzt werden können.

8 Zusätzliche Kosten für den Herdenschutz

8.1 Nächtliche Einstallung

Auf den Alpen, wo Ziegen gesömmert werden, sind Stallungen vorhanden, auf den Schafalpen bietet sich diese Möglichkeit nicht. Bei den Ziegen ist diese Massnahme also eine Variante, um den nächtlichen Schutz zu gewährleisten. Da bisher das Hauptrisiko von Wolfsangriffen während der Nacht festgestellt wurde, kann dies eine Möglichkeit sein, Schäden zu vermeiden. Gemäss den Angaben, die aus den Beratungsgesprächen entstanden sind, sind folgende Punkte bei der Einstallung zu berücksichtigen:

- Zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Einstallung, wenn Personal vor Ort ist: ca. 1 Std./Tag
- Zusätzlicher Arbeitsaufwand für Ausmisten und Stallhygiene: 2-4 Std./Woche je nach Herdengrössen
- Zusätzliche Kosten für Einstreu: Anzahl Strohballen und Transport abhängig von Lage und Herdengrösse

Die nächtliche Einstallung kann ohne Einbussen bei der Milchleistung mittelfristig praktiziert werden. Bei der Umstellung vom nächtlichen Weidegang zur Einstallung können jedoch Verluste auftreten. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Tierschutzes müssen auch auf der Alp eingehalten werden. Eine Abklärung des Kantons müsste diesbezüglich Klarheit schaffen, inwiefern die Ställe den kantonalen Anforderungen für die nächtliche Einstallung entsprechen. Die Stallhygiene sollte zudem so eingehalten werden, dass das Tierwohl ausreichend respektiert wird.

National bestehen keine Regelungen zur finanziellen Unterstützung dieser Massnahmen. Für Schafalpen gelten die Unterstützungsbeiträge für Nachpferche mit einer Beteiligung von 80% und einem Kostendach von Fr. 2'500.- Eine finanzielle Unterstützung für die spezielle Situation der Appenzeller Ziegen müsste der Kanton klären.

8.2 Nachtweiden und Vergrämung

Auf den Alpen, wo die Tiere nicht eingestallt werden können, ist eine nächtliche Einzäunung die Alternative. Bei den Schafen und den Ziegen gelten die Unterstützungsbeiträge des Bundes (gemäss Vollzugshilfe BAFU). Diese können auch für die Verstärkung von Stallausläufen und grösseren Nachtweiden genutzt werden. Während auf den Ziegenalpen meistens eine Einstallung die einfachere Lösung ist, ist auf den Schafalpen der zusätzliche Arbeitsaufwand der limitierende Faktor, da meistens kein Personal vor Ort ist für die tägliche Betreuung der Schafe. Eine nächtliche Einzäunung macht nur Sinn, wenn der zusätzliche Arbeitsaufwand in den Arbeitsalltag des Alpbewirtschafters integriert werden kann oder die Kosten für eine zusätzliche Person gedeckt werden können.

Der zusätzliche Arbeitsaufwand für die Einzäunung, wenn Personal nicht vor Ort ist, beträgt 2-4 Stunden/täglich je nach Zufahrtsweg und Alpsituation. Sowohl für Ziegenalpen wie für Schafalpen ist die einfachste und kostengünstigste Lösung ist das Montieren von Foxlights (Blinklampen mit Zufallsgenerator für die Fuchsabwehr) auf den natürlichen Übernachtungsplätzen der Tiere. Allerdings ist diese Massnahme nur sehr befristet und in der Nacht wirksam. Foxlights oder akustische Vergrämungsgeräte können als Notfallmaterial bei Kanton oder Bund angefragt werden. Für zusätzliche Arbeiten, wie das Erstellen von Zäunen, besteht die Möglichkeit, Zivildienstleistende einzusetzen, die von AGRIDEA vermittelt werden.

8.3 Herdenschutz Hunde

Die Kosten der Herdenschutzhundehaltung werden gemäss der Vollzugshilfe des BAFU entschädigt. Der jährliche Beitrag von Fr. 1200.-/ HSH deckt nur die Futter- und Medizinalkosten, jedoch nicht der zusätzliche Arbeitsaufwand. Die Kaufpreise sind mit Fr. 300.- (Welpen) bis Fr. 1'200.- zu einem ausgebildeten adulten HSH durch das

Bundesprogramm festgelegt. Die zentrale Ausgangslage bei der Abwegung der Kosten ist die Risikoanalyse und der zusätzliche Arbeitsaufwand des Bewirtschafters. Als zusätzliche Unterstützung wird Zaunmaterial für das Konfliktmanagement im Zusammenhang mit Wanderwegen zu 80% finanziert. Die realen Kosten sind also abhängig von der Zaunlänge und dem Arbeitsaufwand zur Erstellung der Zäune. Herdenschutzhundebberatung, sowie Signalisationsmaterial und zusätzliche Kosten wie Kastrationen oder medizinische Versorgung wird vom Bundesprogramm übernommen.

9 Empfehlungen für kurzfristige und langfristige Massnahmen

9.1 Risikoeinschätzung

Die individuelle Risikoeinschätzung sollte von der Beratung und der Wildhut auf die 4 Situationen der Wolfspräsenz ausgerichtet sein:

- A) Geringes Risiko bei transienten Wölfe
- B) Erhöhtes Risiko bei sesshaften Einzelwölfen
- C) Zusätzliches Risiko bei Wolfsparen
- D) Hohes Risiko bei Wolfsparen mit Reproduktion

Entsprechend den Risiken sollen so wenig wie möglich und so viel wie nötig an Herdenschutz investiert werden. Die 4 Risikosituationen ermöglichen eine stufenweise Anpassung der Massnahmen:

- A) Vergrämungsmassnahmen durch Foxlights auf natürlichen Übernachtungsplätzen
- B) Nächtlicher Schutz durch Einstallung oder Einzäunung
- C) Strukturelle Anpassung beim Weidemanagement, allfällige Reorganisation der Herdenführung
- D) Planung und Umsetzung des Einsatzes von Herdenschutzmassnahmen

Die individuelle Risikoeinschätzung des Bewirtschafters bleibt der Massstab für die Motivation und die Investition, die zum optimalen Herdenschutz führen soll. Die beratende Unterstützung der Fachleute basiert auf Erfahrungswissen in anderen Gebieten mit vergleichbaren Situationen.

9.2 Nächtlicher Schutz durch Einzäunung oder Einstallung

Bei geringem Risiko kann eine visuelle Vergrämung mit Foxlights auf den natürlichen Übernachtungsplätzen bereits ausreichen. Allerdings bleibt diese Massnahme meistens nur kurzfristig wirksam. Die einfachste Möglichkeit für die Ziegen ist die nächtliche Einstallung. Falls dies nicht möglich ist, gilt es zu klären, ob die Tiere auf Nachtweiden oder in einem eingezäunten Auslauf ringsum den Stall sicher eingezäunt werden können. Ist dies nicht möglich, gilt es zu klären, inwiefern die Weideführung so angepasst werden kann, dass Herdenschutzhunde effizient arbeiten können.

9.3 Herdenschutzhunde

Die Arbeit mit Herdenschutzhunden kann nur empfohlen werden, wenn alle Vorabklärungen gemäss dem Planungs- und Beratungsprozess von Bund und Kanton positiv verlaufen sind. Falls nicht dieses Vorgehen gewählt wird, kann der Einsatz von Herdenschutzhunden für Bewirtschaftler und übrige Nutzer des Alpgebietes kontraproduktiv verlaufen. Dies sollte verhindert werden. Die ausführlichen Informationen dazu befinden sich in der Vollzugshilfe und auf www.herdenschutzschweiz.ch. Sind die Anpassungen für den effizienten und sicheren Einsatz von Herdenschutzhunden nicht möglich unter den momentanen Bewirtschaftungsstrukturen stellt sich die Frage, inwiefern strukturelle Anpassungen grössere Herden ermöglichen, wo der Arbeitsaufwand für den Herdenschutz geteilt werden könnten, sodass die Tiere trotzdem auf den kantonalen Sömmerungsweiden gesömmert werden können.

9.4 Strukturelle Massnahmen

Grundsätzlich besteht bei den Sömmerungsflächen wenig Spielraum für strukturelle Veränderungen aufgrund der Besitzverhältnisse und den traditionellen Bewirtschaftungsformen. Die gemischten Betriebe mit Ziegensömmerung, Milchkühen, Rindvieh und Alpschweinen lassen zurzeit kaum Spielraum für die Bildung einer grösseren Ziegenalp. Allerdings zeigt das Beispiel der Alp Rainhütten, dass eine grössere Ziegenalp mit Personal vor Ort die Möglichkeiten bietet einen langfristigen Herdenschutz zu organisieren. Falls der Wolfsdruck so stark ansteigen würde, dass der nächtliche Schutz der Ziegen nicht mehr ausreicht, stellt sich die Frage, ob es möglich wäre längerfristig 3-4 grössere Ziegenalpen zu bilden, sodass hier jeweils Personal für die Weideführung, Milchverarbeitung und Herdenschutz angestellt werden könnte. Dass eine oder mehrere professionell geführte Ziegenalpen entstehen können, müssten sowohl Flächen auf Schafalpen, wie auch auf Rindviehalpen mit einer sorgfältigen Weide- und Betriebsplanung begleitet werden. Eine solche Reorganisation sollte so geplant werden, dass die traditionellen Formen der Appenzeller Ziegenhaltung mit Alpauf- und Abfahrt sowie die Milchverarbeitung und die Zuchttradition berücksichtigt werden. Strukturelle Veränderungen sind meistens langsame Prozesse, die von der Beratung kontinuierlich begleitet werden sollten. Nur wenn die Veränderungen wegen dem Herdenschutz Wertschöpfung und Identifikation mit den Tieren und Produkten aufrechterhalten oder verbessern können, sind diese auch nachhaltig für die Betriebe und für das gesamte kantonale Sömmerungsgebiet.

10 Schlussfolgerungen

Aufgrund der kleinstrukturierten Sömmerungsbetriebe, die sowohl von den Besitzverhältnissen als auch von der voralpinen Topografie abhängen, ist die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen langfristige und bei erhöhtem Druck durch die Wölfe eine schwierige Herausforderung. Dabei ist nicht die technische Machbarkeit massgebend, sondern die sozioökonomische Nachhaltigkeit. Dazu gehören sowohl rein monetäre Aspekte wie auch die Arbeitsorganisation. Die Situation der Alpen, die gemolkene Ziegen aufzutreiben, unterscheidet sich grundsätzlich von der Schafsömmerung. Bei geringem Wolfsdruck können die Ziegen mindestens in der Nacht geschützt werden. Erhöht sich das Risiko auch tagsüber werden Abklärungen bezüglich Herdenschutzhunden und strukturellen Veränderungen unumgänglich, um auch in Zukunft die Sömmerungsweiden mit den Ziegen zu bestossen. Kann längerfristig keine Lösung gefunden werden besteht das Risiko, dass trotz der Möglichkeit von einzelnen Wolfsabschüssen, das Kleinvieh nicht mehr aufgetrieben wird, weil die Arbeitsbelastung einerseits und die Unsicherheit andererseits für die Tierbesitzer und Alpbewirtschaftler untragbar werden. Bei den Schafalpen besteht längerfristig nur dort eine Möglichkeit, die Tiere zu schützen, wo die Herden durch Umtriebsweiden kompakt geführt werden können. So können weitere Herdenschutzmassnahmen wie das nächtliche Einzäunen oder der Einsatz von Herdenschutzhunden geplant und je nach Möglichkeit umgesetzt werden. Die Alp Stauberer ist ein gutes Beispiel, wie stufenweise Anpassungen bei der Bewirtschaftung und für den Herdenschutz organisiert werden können.

Bei den 4 obengenannten Risikostufen sind für alle Stufen gewisse finanzielle Anreize des Bundes geschaffen worden. Es gibt jedoch Lücken, die wegen den speziellen regionalen Strukturen der Innerrhoder Alpen nicht abgedeckt sind. Bei der Massnahme Einstellung und nächtliche Einzäunung könnte der Kanton die Bundesbeiträge ergänzen, um diese Variante zu unterstützen. Umstellung auf Umtriebsweiden mit oder ohne Herdenschutzhunde werden vom BLW gefördert. Allerdings profitieren hier die kleineren Alpen verhältnismässig wenig. Ein zusätzlicher Beitrag (pro Normalstoss oder pro Alpeinheit) von Seiten des Kantons könnte hier den Anreiz verstärken. Bei strukturellen Massnahmen und deren Begleitung wäre es auch denkbar, dass andere Fördermittel von Bund und Kanton eingesetzt werden könnten, die nicht auf der Vollzugshilfe des BAFU beruhen. Eine Reorganisation der Alpweiden für die Ziegenhaltung wäre auch mit Investitionen verbunden, die durch Strukturverbesserungsmassnahmen und andere Förderinstrumente des Bundes unterstützt werden könnten.

Bei der momentanen Bewirtschaftungspraxis gibt es wenig Spielraum, die Tiere auch bei erhöhtem und konstantem Risiko vor Wolfangriffen zu schützen. Die politischen Rahmenbedingungen sollten so geformt werden, dass mindestens die Risikostufen A und B so unterstützt werden können, dass das Kleinvieh geschützt und somit die weitere Bestossung gesichert werden kann. Für die Risikostufen C und D wären sowohl planerische wie auch strukturelle Anpassungen nötig, um den Einsatz von Herdenschutzhunden und die sozioökonomische Tragbarkeit des Herdenschutzes längerfristig zu ermöglichen.

11 Anhang

Gesömmerte Tiergattung	2018	2019
Milchkühe	1930	1'865
Andere Kühe	17	17
Zuchtstiere	71	57
Rinder weiblich über 730 Tage	851	919
Rinder weiblich über 365 bis 730 Tage	1739	1'728
Rinder weiblich über 160 bis 365 Tage	698	695
Rinder weiblich bis 160 Tage	246	266
Rinder männlich bis 160 Tage	145	120
Pferde und Maultiere	7	5
Ziegen inklusive Jungziegen	661	607
Schafe inklusive Jungschafe	971	885
Schweine	307	300

Tabelle 1 Anzahl gesömmerte Tiere auf Innerrhoder Alpen 2018 und 2019

Besuchte Kleinviehalpen 2020	Ziegen	Schafe
Rainhütten	92	
Fählen	28	
Widderalp / Bötzel	7	210
Staubern		129
Bogarten		48
Obere Hundslanden		110
Filder		150
Bärstein		150
Altenalp	35	
Oberer Mesmer	19	
Unterer Mesmer	29	
Dorrwies / Klein Betten	20	
Kronberg	15	
Potersalp	ca. 30	
Langälpli / Schuzenälpli	17	
Total	262	797

Tabelle 2: Untersuchte Alpen mit effektivem Besatz von Kleinvieh 2020

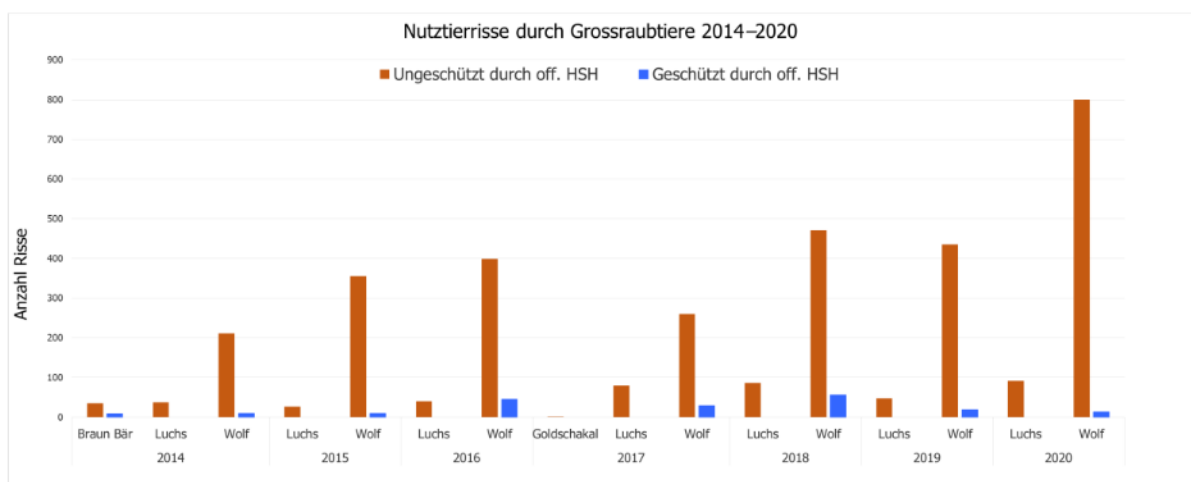


Tabelle 3: Nationale Schadensstatistik 2014-2020: Geschützt / Ungeschützt durch HSH